

für 1852 theilt sogar in Nr. 19 mit, daß ein Vorstands-Mitglied des Rheinisch-Westphälischen Kreisvereins die betreffende Bestimmung offen umgangen habe, und ebenso wenig wird der Beschluß des Mecklenburgischen Kreisvereins vom 15. Juli 1851, nur bei Rechnungen über 150 Thlr. einen Rabatt von 10% zu gewähren, gehalten worden sein.

Eine weitere schwere Schädigung erwuchs dem Sortimentbuchhandel durch den Borromäusverein, der seinen Mitgliedern die in seinem Verzeichnisse aufgeführten Artikel mit $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt lieferte. Hiergegen erhob sich eine gewaltige Opposition unter den katholischen Handlungen. Die rheinisch-westphälischen Buchhandlungen reichten im November 1853 eine gemeinsame Beschwerde gegen den Verein bei dem preußischen Staatsministerium ein, ebenso eine Vorstellung bei dem Erzbischof von Köln. Der Bescheid darauf aber war an beiden Stellen ein ungünstiger. Man wandte sich nun an den Verein selbst und erlangte wenigstens die Herabminderung des Rabatts von einem Drittel auf ein Sechstel.

Zu diesem im eigentlichen Buchhandel großgezogenen Schleuderunwesen gesellte sich ein Zwillingbruder: das sogenannte moderne Antiquariat, das sich aus einem allmählig weiter und weiter um sich greifenden Geschäftsgebrauche oder Mißbrauche entwickelt hatte. Hatte früher der Verleger seinen nicht mehr gangbaren Verlag zu Makulatur gemacht, hatte er nur selten zu dem Mittel der Preisherabsetzung gegriffen, so begann man jetzt mehr und mehr — schon in den dreißiger Jahren — Restauslagen an Antiquare zu veräußern, welche dieselben nun zu herabgesetzten Preisen ausboten. Mit der veränderten Betriebsweise des Verlagshandels, mit der theilweisen Ueberleitung desselben auf das rein speculative Gebiet mehrten sich die bisher einzelnen Fälle solcher Manipulationen. Hierzu trug auch der Umstand nicht wenig bei, daß viele der jungen Verleger, welche sich, früher Kaufleute, Gelehrte &c., geblendet durch einzelne lohnende Unternehmungen, nun in größerer Anzahl dem Buchhandel zuzuwenden anfangen, oft enorme Auflagen druckten und dann aus Noth zunächst zu Baarlieferungen mit erhöhtem Rabatt, als äußerstes Mittel aber zu Verkäufen an moderne Antiquare ihre Zuflucht nahmen. Bereits in einem Artikel des Börsenblatts 1839, Nr. 11 bezeichnet Dr. H. Schellwitz, neben dem Nachdruck, dies als ein Grundübel des Buchhandels, durch das